

Die mit der Ausarbeitung von Vorlagen beauftragten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Rates der Stadt oder der ständigen und zeitweiligen Kommissionen stützen sich auf die Erfahrungen und die Mitwirkung bewährter Praktiker, Wissenschaftler, Spezialisten-, Mitarbeiter der Fachorgane sowie der beim Rat der Stadt bestehenden Beiräte und Kommissionen.

Wichtige Beschlusentwürfe werden vor ihrer Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung mit den Einwohnern der Stadt beraten. Sie sind in enger Zusammenarbeit mit der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, der Freien Deutschen Jugend und den anderen Massenorganisationen in Versammlungen, in der Presse und in anderen Formen mit den Einwohnern zu diskutieren. Die Vorschläge und Anregungen sind auszuwerten.

6. Die Tagungsleitung der Stadtverordnetenversammlung wird in jeder Tagung für die nächstfolgende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Sie besteht aus 5 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung. Ständiges Mitglied der Tagungsleitung ist der Oberbürgermeister.
7. Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung sollen enthalten
  - a) die Hauptaufgaben, die sich für die Stadt bei der Verwirklichung des Volkswirtschaftsplanes und der Beschlüsse der höheren staatlichen Organe ergeben;
  - b) die Maßnahmen und wichtigsten Methoden zur Lösung der Hauptaufgaben. Sie sollen auf den fortgeschrittenen Erfahrungen und den Vorschlägen der Einwohner beruhen;
  - c) die wichtigsten Aufgaben für den Rat der Stadt und seine Fachorgane, Aufträge für die ständigen und zeitweiligen Kommissionen und für einzelne Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.  
Sie sollen das Zusammenwirken der Fachorgane und der kreisgeleiteten Betriebe und Einrichtungen sichern;
  - d) Festlegungen, welche gesellschaftlichen Kräfte mobilisiert werden und welche materiellen und finanziellen Mittel für die Durchführung der Aufgaben erforderlich sind und wie sie bereitgestellt werden;
  - e) Maßnahmen für die zur Durchführung der Beschlüsse notwendige politisch-ideologische und fachliche Qualifizierung der Kader, für die Vermittlung fortgeschrittener Erfahrungen und für die Verstärkung bestimmter Arbeitsabschnitte durch qualifizierte Kader;
  - f) Hinweise an die Nationale Front des demokratischen Deutschland, den Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, die Freie Deutsche Jugend und die anderen Massenorganisationen zu ihrer Mitarbeit;
  - g) Empfehlungen für die zentralgeleiteten staatlichen Organe, zentral- und bezirksgeleiteten Betriebe und Einrichtungen, um ihre Mitwirkung bei der Durchführung der Beschlüsse zu sichern. Dabei ist von den ihnen gestellten staatlichen Aufgaben auszugehen;

h) Termine für die Kontrolle der Durchführung und Festlegungen, wie die Stadtverordnetenversammlung die Kontrolle der Durchführung organisiert und ausübt.

3. Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung sind nach jeder Tagung unverzüglich vom Vorsitzenden der Tagungsleitung und vom Oberbürgermeister auszufertigen. In der Regel sind die Beschlüsse umgehend im Mitteilungsblatt, in der Presse, durch Stadt- und Betriebsfunkanlagen zu veröffentlichen.
9. Bei der Durchführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung ist die zur Vorbereitung der Tagung entwickelte Initiative der Bevölkerung weiter zu entfalten.

Das erfordert vor allem

- a) die gründliche Auswertung der Tagung der Stadtverordnetenversammlung durch den Rat der Stadt, in der Regel unter Hinzuziehung der Vorsitzenden der ständigen Kommissionen und die Ausarbeitung konkreter Maßnahmen zur Verwirklichung der gefaßten Beschlüsse durch den Rat, seine Fachorgane und die ihm unterstellten Betriebe und Einrichtungen;
- b) daß in enger Zusammenarbeit mit der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, der Freien Deutschen Jugend und den anderen Massenorganisationen die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, Mitglieder und Mitarbeiter des Rates der Stadt in Betrieben, Produktionsgenossenschaften, Einrichtungen und Wohnbezirken alle wichtigen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung erläutern, um die Bevölkerung für die Durchführung der Beschlüsse zu gewinnen.  
Der Rat der Stadt stellt den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung die erforderlichen Unterlagen und Informationen für ihre Tätigkeit und für die Rechenschaftslegung vor den Wählern zur Verfügung und organisiert die Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere mit der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund und der Freien Deutschen Jugend;
- c) die unmittelbare Anleitung, Hilfe und Unterstützung für die kreisgeleiteten Betriebe und Einrichtungen bei der Durchführung der im Beschluß festgelegten Maßnahmen. Die Mitglieder des Rates der Stadt, die ständigen Kommissionen, die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und Mitarbeiter der Fachorgane haben ihnen die fortgeschrittenen Erfahrungen zu vermitteln und fachkundige Hilfe bei ihrer Anwendung zu leisten;

- d) die Unterstützung des sozialistischen Wettbewerbes, des Erfahrungsaustausches und des Leistungsvergleiches in und zwischen den Betrieben, Einrichtungen und Produktionsgenossenschaften durch den Rat der Stadt. Hierfür sind die besten Neuerer der Produktion, Arbeiterforscher, Wissenschaftler, Spezialisten, Jugendlichen usw. zu gewinnen;